ARCHITEKTEN- UND INGENIEURKAMMER
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Antrag
Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse bzw.
Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin / Ingenieur“

Angaben zur Person:

Familienname ……

Vorname ……

Geburtsdatum ……

Geburtsort ……

Wohnanschrift ……

……

Telefon ……

E-Mail-Anschrift ……

Angaben zum Studium (bei Grund- und Aufbaustudiengängen bitte beide angeben)**:**

Studiengang/-abschluss ……

ggf. Fachrichtung ……

Hochschule ……

Ort / Land ……

Studienzeitraum …….. Studiendauer ……
(bspw. 2006-2009) Anzahl Jahre, bspw. „3“

Studiengang/-abschluss ……

ggf. Fachrichtung ……

Hochschule ……

Ort / Land ……

Studienzeitraum …….. Studiendauer ……
(bspw. 2006-2009) Anzahl Jahre, bspw. „3“

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises aus dem Herkunftsland / gegebenenfalls Nachweis über Namensänderung
2. amtlich beglaubigte Kopie des ausländischen Abschlusszeugnisses oder der ausländischen Fächer- und Notenübersicht
3. amtlich beglaubigte Kopie der ausländischen Urkunde über die Verleihung des Studienabschlusses
4. Lebenslauf
5. aktuelle Meldebestätigung (nicht älter als einen Monat) im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie
6. Bewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)
7. die deutschen Übersetzungen der Dokumente unter Ziffer 1.-3. durch eine/n an einem deutschen Gericht allgemein beeidigte/n Dolmetscherin / Dolmetscher

Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass bei begründeten Zweifeln an der Echtheit der eingereichten Unterlagen u.U. eine Echtheitsprüfung erfolgt.
- Amtliche Beglaubigungen von Unterlagen nehmen vor: Gemeindeverwaltungen, Landkreise, untere Verwaltungsbehörden (z.B. Oberbürgermeister/in, Ortsvorsteher, Stadtverwaltungen (Rathaus), Kreisverwaltungen), Notare und Gerichte. Andere werden **nicht** anerkannt.
- Die vollständigen Unterlagen müssen binnen 6 Monaten nach Eingang des Antrages vorliegen. Ansonsten wird der Antrag als zurückgenommen betrachtet und gelöscht.

**Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten,
Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):**

Mit Ihrem Antrag für die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin / Ingenieur“ teilen Sie der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (AIK S-H) personenbezogene Daten mit. Nach Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Ihnen bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gewisse Informationen mitzuteilen. Unserer Informationspflicht kommen wir hiermit gerne nach.

1. Gemäß Art. 13 Abs. 1 DSGVO teilen wir Ihnen folgende Informationen mit:

a) Verantwortliche i.S.v. Art. 4 Nr. 7 DSGVO sind:

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (AIK S-H)
Düsternbrooker Weg 71 · 24105 Kiel
Telefon: 0431 57065-0 · E-Mail: info@aik-sh.de

Datenschutzbeauftragter: Christian Tomaske
Bleekstraße 1 · 31655 Stadthagen
Telefon: (05721) 820 999 0, E-Mail: ct@ufdi.de

b) Ihre personenbezogenen Daten werden für den Antrag für die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin / Ingenieur“ verarbeitet.

c) Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sind:

- Geschäftsstelle der AIK S-H
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen

2. Gemäß Art. 13 Abs. 2 DSGVO stellen wir Ihnen des Weiteren folgende Informationen zur Verfügung:

a) Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Aufbewahrungspflichten abgelaufen sind.

b) Hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie, nach Maßgabe der nachgenannten Vorschriften der DSGVO, folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16) oder Löschung (Art. 17),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20).

Ihre Rechte können Sie jederzeit durch postalische Erklärung gegenüber der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel oder per E-Mail an: info@aik-sh.de ausüben.

c) Sie haben das Recht, sich bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98 · 24103 Kiel
Telefon: 0431 988-1200 · Telefax: 0431 988-1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de · www.datenschutzzentrum.de

…… ……

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/
des Antragstellers

Diesen Antrag und die o.g. einzureichenden Unterlagen senden Sie bitte vollständig und postalisch an:

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Frau Monika Röhlecke
Düsternbrooker Weg 71 · 24105 Kiel